Kleiner Landrat Landschaft Davos Gemeinde

SITZUNG VOM	MITGETEILT AM	PROTOKOLL-NR	REG.-NR.
13.04.2010	--	10-1425	E2.C F2.4

An den Grossen Landrat

Erhöhung der Konzessionsabgaben für die EWD AG im Zusammenhang mit dem Verzichtsprogramm 2011

Im Sommer 2008 hat der Grosse Landrat der Einführung einer Konzessionsabgabe für die EWD AG in der Höhe von Fr. 0.3 Rp/kWh zugestimmt. Mit der Beratung des Verzichtsprogramms im Februar 2010 hat der Grosse Landrat eine Erhöhung der Abgabe auf Fr. 0.6 Rp /kWh per 1. Januar 2011 beschlossen. Der vorliegende Nachtrag II zum Vertrag über die Elektrizitätsversorgung zwischen der Landschaft Davos und der EWD AG vom Januar 2002 setzt das um. Die EWD AG muss vor den Sommerferien Gewissheit über die Anpassung der Konzessionsabgaben haben, da sie am 1. September 2010 die neuen Preise für 2011 veröffentlichen muss.

Antrag an den Grossen Landrat:

Dem beiliegenden Nachtrag II zum Vertrag über die Elektrizitätsversorgung zwischen der Landschaft Davos und der EWD AG vom Januar 2002 wird zugestimmt.

LANDSCHAFT DAVOS
GEMEINDE
NAMENS DES KLEINEN LANDRATES

Der Statthalter	Der Landschreiber
Robert Ambühl	Michael Straub

Beilage:
- Nachtrag II zum Vertrag über die Elektrizitätsversorgung zwischen der Landschaft Davos und der EWD AG vom Januar 2002